

Gesuch für die Verlängerung der Öffnungszeiten für einen bestimmten Anlass (Gastwirtschaftsbetriebe)

Betrieb bzw. Veranstalter	
Verantwortliche Person - Name/Vorname - Adresse - Tel. Nr. - E-Mail	
Art des Anlasses	
Datum / Dauer des Anlasses	

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift

Die Gemeindekanzlei kann den einzelnen Betrieben für bestimmte Anlässe die Verlängerung der Öffnungszeiten bewilligen, soweit es die Verhältnisse erlauben (§ 4 Abs. 3^{bis} lit. b GGG).

Das Gesuch muss in der Regel mindestens zwei Werktage im Voraus bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden (20 Abs. 1 GGV).

Für die Prüfung von Gesuchen auf Verlängerung der Öffnungszeiten erhebt die Gemeinde eine Gebühr von CHF 30.00 bis CHF 100.00 (23 Abs. 1 lit. e GGV)